

# RS OGH 2008/9/9 10ObS102/08k, 10ObS189/09f

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.09.2008

## Norm

ASVG §255 Abs4

## Rechtssatz

Die gebotene abstrakte (und auf den Durchschnittsverdienst abgestellte) Beurteilung führt dazu, dass nicht zwischen akkord-entlohnenden und nicht-akkordentlohnenden Arbeitnehmern, die an sich dieselbe Tätigkeit ausüben, differenziert werden darf.

## Entscheidungstexte

- 10 ObS 102/08k  
Entscheidungstext OGH 09.09.2008 10 ObS 102/08k
- 10 ObS 189/09f  
Entscheidungstext OGH 10.11.2009 10 ObS 189/09f  
Beisatz: Hier: Im vorliegenden Fall wurde die Klägerin nicht einmal akkordentlohnt; es liegt lediglich die Änderung vor, dass im Rahmen des Schichtbetriebs nur noch Tagarbeit verrichtet werden kann. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124110

## Zuletzt aktualisiert am

09.02.2010

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)